

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal im Bereich des Bebauungsplanes Straßfeld Sr 4 „Am Kradenpohl“

Verfahrensablauf

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 07.09.2023 beschlossen, die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Straßfeld Sr 4 „Am Kradenpohl“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Mit Beschluss vom 24.09.2019 hatte der Rat der Gemeinde Swisttal zunächst ein beschleunigtes Bebauungsplanverfahren für Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB förmlich eingeleitet. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Swisttal sollte im Wege der Berichtigung angepasst werden (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 18.07.2023 entschieden, dass die Regelungen des § 13b BauGB nicht mit dem Unionsrecht vereinbar sind. In der Folge ist für dieses Verfahren die Aufstellung eines Bebauungsplans im Regelverfahren erforderlich. Bisher stellt der Flächennutzungsplan der Gemeinde Swisttal die Flächen als landwirtschaftliche Flächen sowie Gemischte Baufläche dar. Aufgrund der Umstellung des Bebauungsplanverfahrens auf ein Regelverfahren ist nun die Darstellung des Flächennutzungsplanes förmlich im Parallelverfahren zu ändern. Für das Bebauungsplanverfahren haben bereits zwei Beteiligungen der Öffentlichkeit stattgefunden. Die nun stattfindende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist für die Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Geltungsbereich

Der rund 1,27 ha große Änderungsbereich erstreckt sich über den von Norden nach Süden verlaufenden Teil der Kreuzstraße sowie einen 40 m tiefen Geländestreifen östlich der Kreuzstraße im Ortsteil Straßfeld. Im Norden wird der Änderungsbereich durch den Schnittpunkt der Verlängerung des vorhandenen Wirtschaftsweges mit der Kreuzstraße begrenzt. Im Süden schließt der Änderungsbereich mit der Trierer Straße / Kreisstraße K3 ab.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, die aktuelle Darstellung des Flächennutzungsplanes von „Fläche für die Landwirtschaft“ sowie über den von Norden nach Süden verlaufenden Teil der Kreuzstraße „Gemischte Baufläche“ in die Darstellung „Wohnbaufläche“ zu ändern. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Straßfeld Sr 4 „Am Kradenpohl“ geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentliche Beteiligung

Hiermit wird die Öffentlichkeit frühzeitig über diese öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Kenntnis gesetzt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Da die grundsätzlichen Ziele und Inhalte der geplanten Bauleitplanung in Straßfeld bereits durch die Beteiligungsphasen des Bebauungsplanes bekannt sind, wird die aktuelle frühzeitige Beteiligung auf den Zeitraum von zwei Wochen verkürzt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zu dieser frühzeitigen öffentlichen Beteiligung am Verfahren beteiligt.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden folgende Plandokumente zur Verfügung gestellt:

- Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht und integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag
- Artenschutzprüfung im Zuge des Bebauungsplanverfahrens vom 26.08.2020
- Beurteilung der Schallimmissionssituation im Umfeld des Tagebaubetriebes

Diese werden für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit von

Montag, den 02. September bis einschließlich Sonntag, den 15. September 2024

auf der Homepage der Gemeinde Swisttal (www.swisttal.de) unter dem Menüpfad: Bauen, Wohnen, Wirtschaft >> Bauleitplanung >> Bauleitpläne >> Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung >> Flächennutzungsplanänderungen (<https://www.o-sp.de/swisttal/frueh>) zur Ansicht sowie zum Download im PDF-Format bereitgestellt. Alternativ können die Planunterlagen während der Beteiligungsfrist im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, von jedermann eingesehen werden. Hierfür steht im ersten Obergeschoss während der Dienststunden des Fachgebietes III/1 Gemeindeentwicklung

**montags, dienstags, donnerstags und freitags
von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich
dienstags und donnerstags
von 14.00 bis 18.00 Uhr**

ein öffentlich zugänglicher Laptop zur Verfügung. Um einen Zugang zu dem Laptop zu erhalten, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen aus den Büros Nr. 34 und 37 im ersten Obergeschoss zur Verfügung. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Personen, welche diesen Ort nicht erreichen können, werden gebeten unter der Telefonnummer (02255) 309-650 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuell der Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zur Planung elektronisch (E-Mail: Hanna.Welke@Swisttal.de) sowie bei Bedarf auch auf anderem Wege im Rathaus der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf) von jedermann abgegeben werden.

Hinweis zu umweltbezogenen Informationen

Gemäß § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB ist für die Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen dargestellt, beschrieben und bewertet werden. Im Umweltbericht sind auch die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

der nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern darzustellen.

Der Umweltbericht wird im weiteren Verfahren auf der Grundlage der Fachgutachten fortgeschrieben.

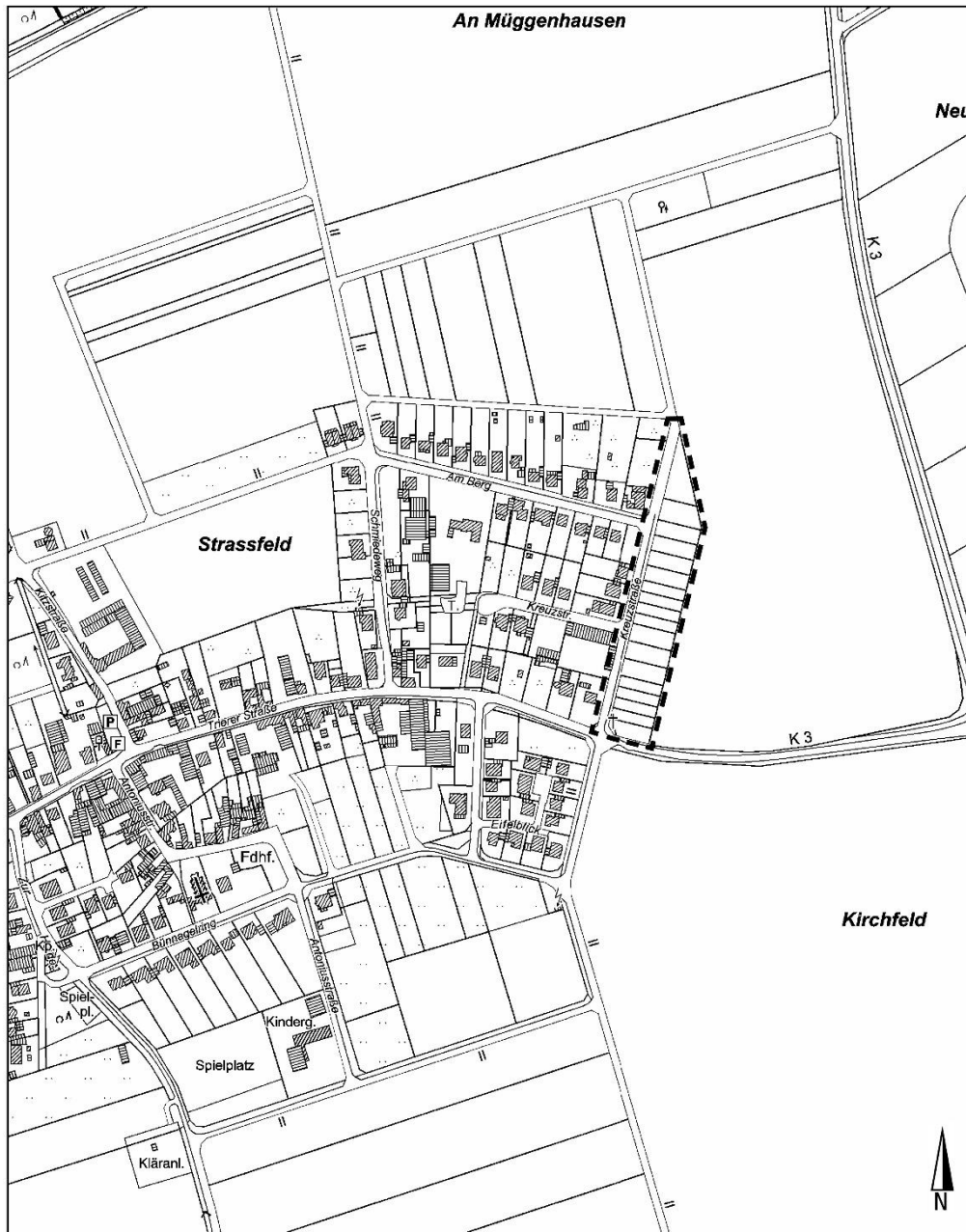
Hinweis gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz NRW:

Diese öffentliche Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse www.swisttal.de (Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen) abrufbar.

Swisttal-Ludendorf, den 21.08.2024
Gemeinde Swisttal

gez.

(Kalkbrenner)
Bürgermeisterin



GEMEINDE SWISTTAL ORTSTEIL STRASSFELD

11. Änderung des Flächennutzungsplanes

Abbildung: Übersicht des räumlichen Geltungsbereiches der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Strassfeld Sr 4 „Am Kradenpohl“ unmaßstäblich, genordet